



---

**Beschlussvorlage:** I.1-010/24 StVV  
**Geschäftsbereich/Dezernat** Geschäftsbereich I - Finanzmanagement,  
Wirtschaftsentwicklung & Soziales  
**Fachbereich** Dezernat I.1 für Soziales, Jugend, Bildung & Integration

**Beratungsgegenstand:**  
Elternbeitragssatzung Kindertagespflege

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen.

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in öffentlich vermittelter Kindertagespflege der Stadt Cottbus/Chóšebuz.

---

Tobias Schick  
Oberbürgermeister

<b><u>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</u></b>	<b>Beschluss-Nr.:</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Tagung am:                      TOP:
<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	Anzahl der <b>Ja</b> -Stimmen:
<input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)	Anzahl der <b>Nein</b> -Stimmen:
	Anzahl der <b>Stimmenthaltungen:</b>

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Am 21.06.2023 wurde im Landtag des Landes Brandenburg das Gesetz zur Stärkung der Kindertagespflege verabschiedet. Die bisher geltenden §§ 18 und 20 des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg (KitaG) wurden aufgehoben. Stattdessen wurde für die Kindertagespflege der Abschnitt 7 im KitaG eingefügt, der die neuen §§ 24 bis 49 umfasst.

Im § 65 KitaG sind Übergangsvorschriften geregelt. Demnach sind alle Satzungen, Richtlinien und andere Verwaltungsvorschriften, die bis zum 01.08.2023 galten, bis zum 31.07.2024 an die neue Rechtslage anzupassen. Schlussfolgernd muss die „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in öffentlich vermittelter Kindertagespflege der Stadt Cottbus/Chósebuz (Elternbeitragssatzung Kindertagespflege)“ bis zum 31.07.2024 der neuen Rechtslage angepasst werden. Ohne Anpassung wäre eine Elternbeitragserhebung ab dem 01.08.2024 für die Betreuung in der Kindertagespflege rechtlich nicht möglich.

Gemäß § 44 Abs. 2 KitaG erlässt der zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Elternbeitragssatzung. Im § 44 Abs. 3 KitaG wird die Kalkulation des Höchstbeitrages näher erläutert. Nach dieser Kalkulation könnten Elternbeiträge für die Betreuung in der Kindertagespflege von bis zu 1.000 €/monatlich festgesetzt werden.

Die vorliegende Satzung sieht keine Erhöhung vor und regelt, dass die Elternbeiträge wie in der letzten Verabschiedung der Elternbeitragssatzung Kindertagespflege weiterhin Bestand haben und derzeit keine Überarbeitung und Anpassung der Elternbeiträge erfolgt. Aufgrund des Brandenburg Paketes – geregelt im Abschnitt 8 KitaG, befristet bis 31.12.2024 – werden alle Familien bis zu einem Jahresnettoeinkommen von bis zu 35.000 € vom Elternbeitrag befreit. Ab 35.001 € bis 55.000 € Jahresnettoeinkommen wird ein Höchstbeitrag über diese Rechtsnorm festgesetzt. Sobald bekannt ist wie ab dem 01.01.2025 mit der Elternbeitragsbefreiung/-entlastung weiter verfahren wird, kann die Elternbeitragstabelle der Satzung jederzeit überarbeitet werden.

Es erfolgt lediglich eine Anpassung der ersparten Eigenaufwendungen (Neu: § 12 Mittagsverpflegung/Essengeld) von 2,18 € auf 2,35 €. Damit steigt der Eigenanteil, der durch die Eltern zu zahlen ist. Bisher beträgt das Essengeld 36,30 € pro Monat. Ab dem 01.08.2024 liegt der Monatsbeitrag bei 39,15 €. Diese Regelung entspricht dem Vorschlag aus der Kita-Finanzierungsrichtlinie zur Höhe der ersparten Eigenaufwendungen in Kindertageseinrichtungen.

~~Finanzielle Auswirkung~~

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten
  
  2. Sicherstellung der Finanzierung
  
  3. Folgekosten
- 

**1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:**

Ja  Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

**2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:**

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

**Stellungnahme der Fachbereiche**

RPA

---

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	11.04.2024	öffentlich	Vorberatung

Jugendhilfeausschuss	07.05.2024	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	14.05.2024	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	21.05.2024	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	22.05.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	29.05.2024	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

<input type="checkbox"/> OBR Branitz	<input type="checkbox"/> OBR Dissenchen/Schlichow	<input type="checkbox"/> OBR Döbbrick/Maiberg
<input type="checkbox"/> OBR Gallinchen	<input type="checkbox"/> OBR Groß Gaglow	<input type="checkbox"/> OBR Kahren
<input type="checkbox"/> OBR Kiekebusch	<input type="checkbox"/> OBR Merzdorf	<input type="checkbox"/> OBR Saspow
<input type="checkbox"/> OBR Sielow	<input type="checkbox"/> OBR Skadow	<input type="checkbox"/> OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

<input type="checkbox"/> Mitte	<input type="checkbox"/> Sandow	<input type="checkbox"/> Spremberger Vorstadt
<input type="checkbox"/> Madlow / Sachsendorf	<input type="checkbox"/> Ströbitz	<input type="checkbox"/> Schmellwitz